



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 49/2022
31.05.2022
Az: 460.03
Bearbeiter: Gaby Zieger

TOP Nr. 5 Festlegung von Kriterien für die Doppelbelegung von Kindergartenplätzen

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

dass die jeweilige Kindergartenleitung über eine Doppelbelegung anhand der im Sachstandsbericht genannten Kriterien entscheiden kann, sofern ein erheblicher Betreuungsaufwand damit verbunden ist.

II. Sachstandsbericht

In der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 05.05.2022 wurde folgender Sachverhalt erörtert: Im Kindergarten Bachstraße sind derzeit fünf Kinder mit Inklusionshintergrund, die eine Doppelbelegung eines Kindergartenplatzes benötigen, da der Betreuungs- und Förderaufwand enorm hoch ist. Diese Doppelbelegung ist jedoch nicht, wie bei den unter Dreijährigen, gesetzlich verankert. Frau Hufnagel hat erklärt, dass die Kinder nicht mehr aufgenommen werden könnten, wenn die Möglichkeit der Doppelbelegung entfällt.

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Für die Fachkräfte ergibt sich aus diesem Auftrag eine besondere Herausforderung:

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“ (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48).

Damit Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand weiterhin aufgenommen werden können, sollen nun Kriterien für eine mögliche Doppelbelegung festgelegt werden, da diese doppelte Platzbelegung statistisch und rein rechnerisch nicht erfasst wird. Die Kriterien sind von den Gremien festzulegen und die Leiterinnen der Einrichtungen zu berechtigen, im Einzelfall zu entscheiden.

Kriterien für eine mögliche Doppelbelegung (Austestungen und medizinische Befunde liegen vor)

- **Massive Entwicklungsverzögerung –diagnostiziert**
- **Massive Verhaltensauffälligkeiten (ADS, Autismus..) mit Entwicklungsverzögerungen bei denen Eingliederungshilfen bewilligt sind**
- **Behinderungen (z.B. Taubheit, Diabetes, Down Syndrom) –diagnostiziert**
- **Behinderungen durch körperliche Einschränkungen mit bewilligtem Pflegegrad**

Von der Verwaltung wird empfohlen, der jeweiligen Kindergartenleitung das Recht einzuräumen, eine Doppelbelegung anhand der oben genannten Kriterien festzulegen, sofern ein erheblicher Betreuungsaufwand damit verbunden ist.

